

Das große zivil-Quiz

Wehrpflicht und Zivildienst in Europa – Hätten Sie's gewusst?

Text und Fotos von Friedhelm Schneider

1. WEHRPFLICHT ODER BERUFSARMEE?
Wie viele der 47 Europarats-Mitgliedsstaaten verfügen zur Zeit über eine Wehrpflicht?

- a. 38
- b. 27
- c. 18
- d. 9

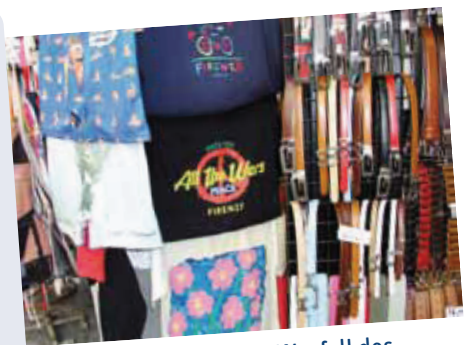


Istanbul: Die erste nicht verbotene KDV-Konferenz wurde durch ein massives Polizeiaufgebot von der Öffentlichkeit abgeschirmt

2. WETTEN, DASS...?

Ein Vater betritt das Kreiswehrrersatzamt und klagt: „Es ist eine Katastrophe!“ „Was ist los?“ fragt der Sachbearbeiter. „Vor zwei Jahren habe ich mich selbständig gemacht. Mein Sohn ist mein fähigster Mitarbeiter, die Säule meines Geschäfts. Und nun soll er Wehrdienst leisten. Wenn das passiert, dann bin ich wirtschaftlich am Ende...“ Die Antwort des Sachbearbeiters kommt wie aus der Pistole geschossen: „Wetten wir um 500 Euro, dass nicht...?“ In welchem Land erzählt man sich diese Anekdote?

- a. in Liechtenstein
- b. in Serbien
- c. in Italien
- d. in Griechenland



Italien: Auch nach dem Wegfall des Zivildienstes bleibt das Nein zum Krieg präsent...

3. ZIVILDIENT IM ZIRKUS

„Der Circolino Pipistrello braucht neue Teammitglieder für die Saison 2010. Wir suchen engagierte Zivildienstleistende... Im Mitspielzirkus arbeiten und leben bedeutet, jede Woche mit Kindern ein Zirkusprogramm zu erschaffen, selber in der Manege zu stehen und als Allrounder den Zirkusalltag zu meistern.“ In welchem Land war diese Zivi-Suchanzeige zu lesen?

- a. in Italien (Südtirol)
- b. in Österreich
- c. in Deutschland
- d. in der Schweiz

4. ZIVILDIENT FÜR UNTAUGLICHE

In der Regel dauert der Wehrdienst 2 Jahre, der Zivildienst 33 Monate. Wer für den Militärdienst untauglich gemustert wird, aber im zivilen Bereich einsatzfähig ist, muss – wie ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer – Zivildienst leisten, allerdings „nur“ 29 Monate. Wo gilt diese Regelung?

- a. auf Zypern
- b. in Aserbaidschan
- c. in Bulgarien
- d. in Moldawien



Nelken statt Gewehr kugeln – symbolische Blumen-Schenk-Aktion im geteilten Zypern

5. VOM ZIVI ZUM VERTEIDIGUNGS-MINISTER

In welchem Staat amtiert als Verteidigungsminister ein ehemaliger Zivi?

- a. in Schweden
- b. in Österreich
- c. in Dänemark
- d. in Andorra

6. ZUVIELDIENST IN UNIFORM

Statt 2 Jahren Militärdienst werden Kriegsdienstverweigerern 24 Monate Ersatzdienst abverlangt. Dieser Dienst (z. B. in Krankenhäusern) ist in Uniform abzuleisten, er untersteht dem Generalstab der Armee und wird von der Militärpolizei überwacht. Aufgrund der schikanösen Rahmenbedingungen lehnen viele generell Dienstwillige es ab, sich als Strafbataillon an der Sozialfront drangsalierten zu lassen. Zurzeit sind aus Kreisen der Zeugen Jehovas, die die zahlenstärkste Verweigerergruppe bilden, 71 Kriegsdienstverweigerer im Gefängnis (Oktober 2009). Um welches Land handelt es sich?

- a. um Estland
- b. um die Türkei
- c. um Serbien
- d. um Armenien

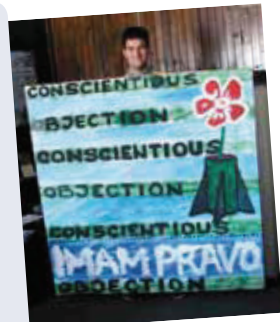


Belgrad: Serbische Zivis treffen sich zum selbst organisierten Erfahrungsaustausch.

7. THEATER-ZIVIS

Als Bühnenarbeiter und Statisten auf Zeit sind Zivildienstleistenden im Theater der Hauptstadt mit ihrem Dienst durchweg sehr zufrieden. Nur einmal gab es Diskussionen, als die Zivi-Statisten bei einer Aufführungsserie uniformierte Soldaten mit Gewehr spielen sollten... Von welcher Stadt ist hier die Rede?

- a. von Belgrad
- b. von Wien
- c. von Stockholm
- d. von Berlin

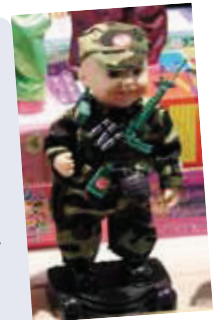


Belgrad: Das Ergebnis einer KDV-Mal-Aktion kann sich sehen lassen.

8. ERSATZDIENST UNTER MILITÄRISCHER REGIE

Mit der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ist noch nicht viel gewonnen, denn über die Zuweisung an eine Ersatzdienststelle entscheidet das Militär. Und da sind der Willkür keine Grenzen gesetzt: Möglich ist ein waffenloser Dienst innerhalb des Militärapparats, d.h. ganz unten am Ende einer Hierarchie, die durch eine oft brutale Hackordnung geprägt ist. Außerhalb der Truppe reicht das Ersatzdienstspektrum von Straßenbau- und Fabrikarbeiten bis hin zu Pflegeheimen und Krankenhäusern. Nur soviel ist sicher: Eine heimatnahe Einberufung wird es nicht geben. Auf welchen Staat trifft dieses „Zivildienst“-Szenario zu?

- a. auf die Türkei
- b. auf die Russische Föderation
- c. auf Estland
- d. auf die Republik Zypern



Nicht nur in Istanbul: Zivi-Puppen sind nicht im Programm...

9. JÄHRLICHE ZIVI-EHRUNG

In welchem Land wird regelmäßig ein Zivi des Jahres gewählt und durch die Innenministerin geehrt?

- a. in Slowenien
- b. in der Schweiz
- c. in Österreich
- d. in Schweden

10. ZIVILDienst IM ZIVILSCHUTZ

In welchem Staat werden Zivis unter anderem bei der Kontrolle und Reparatur von Hochspannungsleitungen eingesetzt?

- a. in Schweden
- b. in Finnland
- c. in der Schweiz
- d. in Griechenland



Athen: Straßenaktion für ein KDV-Recht ohne Strafcharakter

12. STATT ZIVILDienst GEFÄNGNIS UND MISSHANDLUNG

Im Januar 2006 verurteilte der Straßburger Menschenrechtsgerichtshof einen Europarats-Mitgliedsstaat wegen der exzessiven Verfolgung und Misshandlung von Kriegsdienstverweigerern. Bis heute hält die Regierung dieses Staates unnachgiebig an der Kriminalisierung von Militärdienstgegnern fest. Wiederholte Gefängnisstrafen und nicht selten auch Folter drohen Wehrpflichtigen, die den Kriegsdienst verweigern. Von welchem Staat ist hier die Rede?

- a. von Aserbaidschan
- b. von der Russischen Föderation
- c. von der Türkei
- d. von Armenien



Armenisches Parlamentsgebäude: Hier wurde der längste Zivildienst Europas beschlossen.

11. KONFLIKTPRÄVENTION DURCH ZIVIS

In dem Modellprojekt „Konfliktprävention im öffentlichen Raum“ werden jeweils zwei Zivis einem Träger der kommunalen Jugendarbeit zugeordnet. Dort suchen sie tagsüber und nachts Treffpunkte von Jugendlichen auf, um mit ihnen über ihre Bedürfnisse und über Möglichkeiten der Gewaltprävention ins Gespräch zu kommen. Gemeinsam mit ihren Gesprächspartnern entwickeln sie Projektideen, die dann in die Arbeit der Jugendbehörde einfließen. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zivi-Projekt ist ein fünf-tägiger Ausbildungskurs in gewaltfreier Konfliktbearbeitung. Wo wird dieser besondere Zivildienst angeboten?

- a. in Schweden
- b. in Deutschland
- c. in Norwegen
- d. in der Schweiz



Schweden: Die Tage des Zivildienstes sind gezählt...

zivil-Quiz:

Auflösung und Erläuterungen

1. ANTWORT c (STAND 01/2010)

Zum Vergleich: 8 der 27 EU-Staaten greifen derzeit (noch) auf ein Wehrpflicht-System zurück: Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Österreich, Schweden und Zypern. Während Dänemark schon jetzt nur noch Zwangseinberufungen vornimmt, wenn sich nicht genug Freiwillige melden, wird Schweden seine Wehrpflicht vom 1. 7. 2010 an in Friedenszeiten aussetzen.

2. **VERBÜRGT IST ANTWORT b.** Es ist jedoch zu vermuten, dass die Anekdote schon lange Ländergrenzen überschritten hat...

3. ANTWORT d

4. **ANTWORT a** – Einzelheiten der Bestimmungen zu Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst in der Republik Zypern finden sich auf der Website des Europäischen Büros für Kriegsdienstverweigerung www.ebco-beoc.eu (Report on Conscientious Objection in Europe during 2008). Der Nordteil der Insel (Türkische Republik Nordzypern) lässt keinerlei Legalisierung von Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst zu.

5. **ANTWORT b:** Als erster „Zivildienstler“ in dieser Funktion ist Norbert Darabos (SPÖ) seit 2007 österreichischer Minister für Landesverteidigung. Für Diskussionen sorgte seine Infragestellung der bereits beschlossenen Anschaffung von Eurofighter-Kampfflugzeugen ebenso wie die öffentliche Kritik am geplanten US-Raketenschild in Tschechien und Polen. Auf Tschechiens früheren Außenminister Karel Schwarzenberg geht der Ausspruch zurück: „Herr Darabos ist ein Mensch mit ausgesprochen pazifistischer Ausrichtung, was bestimmt lobenswert, aber bei einem Verteidigungsminister sonderbar ist.“

6. ANTWORT d

7. ANTWORT a

8. ANTWORT b

9. **ANTWORT c:** Seit 2008 ehrt das österreichische Innenministerium einen „Zivildienstler des Jahres“, der durch besonderen Einsatz, Einfühlungsvermögen oder Zivilcourage beispiel-

gebend für andere hervorgetreten ist. Den „Zivildienstler des Jahres der Republik Österreich“ ermittelt eine Expertenjury unter neun Landesleitern, die in den österreichischen Bundesländern nominiert und ihrerseits mit einem Preis ausgezeichnet werden. Zivildienstler des Jahres 2008 war Markus Herndler. Während seines Dienstes beim Roten Kreuz hatte er einem Mann, der bewusstlos in einem Stausee trieb, das Leben gerettet. Wegen seines Engagements für ältere Menschen mit Behinderungen wurde Wolfgang Kornhofer zum Zivildienstler des Jahres 2009 gewählt. In ihrer Preisrede würdigte die Innenministerin unter anderem seine „lebensfreudige, humorvolle Persönlichkeit...“, mit der er die Lebenshilfe-Bewohner immer wieder zum Lachen bringen konnte und in eine positive Stimmung versetzt hat“.

10. **ANTWORT a** – Das schwedische Konzept der Gesamtverteidigung weist Kriegsdienstverweigerern Dienstplätze im Zivilschutz zu (z.B. Feuerwehr, Rettungsdienste, Instandsetzungsarbeiten in der Stromversorgung, bei der Eisenbahn oder im Straßenbau – auch soziale Arbeit ist möglich). Allerdings sind angesichts der bevorstehenden Aussetzung der Wehrpflicht die Tage des schwedischen Zivildienstes gezählt.

11. ANTWORT d

12. **ANTWORT c** – Am 24. 1. 2006 urteilte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof im Falle des in Deutschland aufgewachsenen türkischen Kriegsdienstverweigerers Osman Murat Ülke: „Die zahlreichen strafrechtlichen Verfolgungen in Verbindung mit der Möglichkeit, dass er einer lebenslangen Strafverfolgung unterliegen könnte, stehen im Missverhältnis zu dem Ziel, die Ableistung des Militärdienstes sicherzustellen.“ Um Abhilfe zu schaffen, empfahl das Gericht dem türkischen Gesetzgeber, ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung einzuführen. Dies ist bis heute nicht geschehen. Weitere Niederlagen musste die Türkei in Straßburg wegen ihres Strafrechtsartikels 318 hinnehmen. Demzufolge sieht das Strafgesetzbuch für Äußerungen, die eine Entfremdung des Volkes vom Militär bewirken, bis zu 2 Jahren Haft vor. Die Strafe kann auf 3 Jahre ausgedehnt werden, wenn die Militärkritik öffentlichkeitswirksam über die Presse oder andere Medien erfolgt.

Licht

Von Friedhelm Schneider

Ihr wechselvoller Entstehungsprozess macht sie zum Stehaufmännchen unter den europäischen Völkerrechtsdokumenten: Zehn Jahre ist es her, seit die Arbeit an der Charta der Grundrechte der Europäischen Union begann. Als Herzstück der EU-Verfassung entworfen, wurde sie in Nizza (2000) und in Straßburg (2007) gleich zweimal feierlich proklamiert. Während des Tauziehens um einen konsensfähigen EU-Vertrag verschwand sie aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit, um schließlich durch die Hintertür auf die politische Bühne zurückzukehren. Einer Klausel im Lissaboner EU-Reformvertrag (Art.6 Abs.1) ist es zu verdanken, dass die EU-Grundrechtecharta seit dem 1. Dezember 2009 für die EU-Mitgliedsstaaten rechtsgültig ist – außer für Großbritannien, Polen und Tschechien, die aus unterschiedlichen Gründen eine „Opt-Out“-Regelung durchgesetzt haben.

Seit Dezember 2009 in Kraft: die EU-Grundrechtecharta

Durch die EU-Grundrechtecharta ist das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als Bestandteil der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit erstmals ausdrücklich in einem Europäischen Vertrag festgeschrieben. Artikel 10 Absatz 2 der Charta legt fest: „Das Recht auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen wird nach den einzelstaatlichen Gesetzen anerkannt, welche die Ausübung dieses Rechts regeln.“ Nach den Bestimmungen der Charta müssen diese nationalstaatlichen Gesetze sicherstellen, dass Kriegsdienstverweigerer nicht diskriminiert werden und dass der Wesensgehalt des Menschenrechts auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen gewährleistet ist.

Eine lateinamerikanische Welt-premiere: Kriegsdienstverweigerung als Jugendrecht

Fast wäre der EU-Grundrechtecharta auch weltweit eine Vorreiterrolle beim internationalen Menschenrechtsschutz für Kriegsdienstverweigerer zugekommen. Doch die Lorbeeren für das erste völkerrechtlich verbindliche Schutzdokument in Sachen Kriegsdienstverweigerung gehen nicht nach Europa, sondern nach Lateinamerika. Dort trat am 1. März 2008 die Iberoamerikanische Jugendrechtskonvention in Kraft, die die Rechte 15- bis 24-jähriger junger Menschen schützen soll.

Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht

blicke und Chancen

Die Konvention verpflichtet ihre Unterzeichnerstaaten, das Recht Wehrpflichtiger auf Militärdienstverweigerung zu achten und auf die Abschaffung der Wehrpflicht hinzuwirken. Bisher haben Bolivien, Costa Rica, die Dominikanische Republik, Ecuador, Honduras, Spanien und Uruguay die Konvention ratifiziert.

Für das Recht auf KDV als völkerrechtlich garantiertes Menschenrecht: Neue Impulse vom Ökumenischen Rat der Kirchen

Im vorletzten Jahr der Dekade zur Überwindung von Gewalt (2001-2010) hat der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) eine Untersuchung zum Recht der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen veröffentlicht. Die im Juni 2009 erschienene Studie gibt Hinweise zur KDV-Diskussion in der Ökumenischen Bewegung. Ausgehend von den Berichten der UN-Menschenrechtskommission und von ergänzenden Informationen skizziert sie die weltweite Situation der Kriegsdienst-

verweigerung und dokumentiert Beispiele aus der Arbeit der Mitgliedskirchen. Auch wenn die verweigerungsfeindliche Haltung der orthodoxen Kirchen ebenso wie die langjährige Vernachlässigung dieses Themas durch den ÖRK eher beschönigend dargestellt wird, ist der Studie eine weite Verbreitung zu wünschen. Ihr Fazit lautet: „Für den Ökumenischen Rat der Kirchen ist es angemessen und notwendig, die Kirchen zur Unterstützung der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen aufzurufen... Wäre es nicht inkonsequent, wenn Kirchen den Krieg unmoralisch oder rechtswidrig nennen, ohne ihre Mitglieder zur Verweigerung des aktiven Militärdienstes zu ermutigen, und ohne ihnen zu helfen, sich auf den Spuren Christi durch die Probleme und Folgen dieses Handelns durchzuarbeiten?“

Eine Konsequenz der Studie ist der Beschluss, mit dem der ÖRK-Zentralausschuss sich am 1. September 2009 an die weltweit 349 ÖRK-Mitgliedskirchen richtet. Darin heißt es: Der Zentral-

ausschuss „ermutigt die Mitgliedskirchen, ihre Regierungen und militärischen Organisationen aufzufordern, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als völkerrechtlich garantiertes Menschenrecht anzuerkennen und zu achten.“ Er „ruft die Kirchen auf, ihre Mitglieder in Situationen, in denen die Kirche bewaffnete Aktionen als rechtswidrig oder sittenwidrig ansieht, zur Kriegsdienstverweigerung zu ermutigen.“ Er „ermutigt die Kirchen, sich mit der Frage von Steuergeldern für militärische Ausgaben oder Krieg sowie mit Alternativen zum Militärdienst auseinanderzusetzen.“

Die deutsche Übersetzung der ÖRK-Studie ist online verfügbar unter www.eak-online.de/fix/files/600/docs/OeRKRechtzurVerweigerungMilitaerdienstausGewissensgruenden.pdf

Der Autor war von 1988-2009 Vorsitzender des *zivil*-Redaktionsbeirats. Er vertritt die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) im Europäischen Büro für Kriegsdienstverweigerung (EBCO) und ist dessen Delegierter beim Europarat.

Kein Licht ohne Schatten: Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (Straßburg) setzt allenfalls der exzessiven Mehrfachbestrafung von KDVern Grenzen. Im Gegensatz zum Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen erkennt er als Teil der Gewissens- und Religionsfreiheit ein verbindliches Recht auf KDV nicht an.

Im Straßburger Europarat, jahrzehntelang Vorreiter für die Achtung des Menschenrechts auf KDV, herrscht Stagnation. Die regelmäßige Inhaftierung von KDVern durch neue Mitgliedsstaaten wie Armenien und Aserbaidschan bleibt folgenlos.

